

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rennau, den 01.12.1999

gez. Ransähr
Bürgermeister



Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Rennau, den 01.12.1999

gez. Ransähr
Bürgermeister



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt
Helmstedt, den.....

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

**INGENIEURBÜRO
WILFRIED KUHN**
AM MÜHLENBERG 17
38459 BAHRDORF
TELEFON 05364/940-0
TELEFAX 05364/940-39

Bahrdorf, den 10.01.1998

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom 20.10.1998 bis 20.11.1998 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rennau, den 01.12.1999

gez. Ransähr
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2, BauGB in seiner Sitzung am 16.02.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rennau, den 01.12.1999

gez. Ransähr
Bürgermeister



Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 16.03.1999 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 16.03.1999 in Kraft getreten.

Rennau, den 01.12.1999

gez. Ransähr
Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rennau, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rennau, den

.....
Bürgermeister